



Geschäftsordnung

Samstag, 3. Juni 2023, 9.00 Uhr,
Philipp-Scheidemann-Haus, Holländische Str. 72-74, 34127 Kassel

1. Das Präsidium der Europakonferenz wird aus den Reihen der stimmberechtigten Mitglieder der Konferenz gewählt.
2. Dem Präsidium stehen als Hilfsorgane eine Mandatsprüfungs- und Wahlkommission sowie eine Antragsprüfungskommission zur Verfügung.
3. Anträge zur Tagesordnung können nur zu Beginn der Konferenz gestellt werden.
4. Anträge zur Geschäftsordnung können jederzeit gestellt werden.
5. Zu jedem Geschäftsordnungsantrag kann ein Redner/eine Rednerin für und ein Redner/eine Rednerin gegen den Antrag das Wort ergreifen.
6. Wortmeldungen sollen schriftlich mit Angabe des Ortsvereins erfolgen.
7. Das Wort wird nach einer weich quotierten Redeliste erteilt, das heißt männlichen und weiblichen Redner*innen wird abwechselnd das Wort erteilt. Der/die Vorsitzende des Unterbezirks oder ein durch ihn/sie benanntes Vorstandsmitglied muß jederzeit, auch außerhalb der Rednerfolge, gehört werden.
8. Die Redezeit des Diskussionsredners/der Diskussionsrednerin wird auf 3 Minuten festgesetzt.
9. Ausnahmen zur Verlängerung der Redezeit bedürfen der Zustimmung der Konferenz.
10. Antrag auf Schluss der Debatte kann nur von einem/einer Delegierten gestellt werden, der/die sich an der Aussprache zu der betreffenden Sache nicht beteiligt hat.
11. Wahlen erfolgen gemäß der Wahlordnung und des § 6 des Organisationsstatuts des UB Kassel-Stadt.
12. Die Einreichung von Anträgen und Wahlvorschlägen aus der Mitte der Konferenz ist durch § 6, Zi. 11 des Organisationsstatuts des UB Kassel-Stadt geregelt.

